



## Wettbewerbsordnung des Podcast-Wettbewerbs „Nachrichten aus der Nachbarschaft“ anlässlich des EC-Days 2021

---



### §1 Veranstalter und Ziel des Wettbewerbs

1. Der Veranstalter des Wettbewerbs „Nachrichten aus der Nachbarschaft“ ist das Gemeinsame Sekretariat (GS) des Kooperationsprogramms Interreg V A Mecklenburg-Vorpommern / Brandenburg / Polen.
2. Das Ziel des Wettbewerbs ist es, die besten Podcasts auszuwählen, die die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Fördergebiet des Kooperationsprogramms eindrücklich zeigen.
3. Die Podcast-Aufnahmen können in Form von Soloaufnahmen, kurzen Reportagen oder Interviews eingereicht werden. Sie sollen grundsätzlich für konkrete Interreg-Projekte werben.

### § 2 Teilnahmebedingungen

1. Der Wettbewerb ist an alle Personen, unabhängig von Alter und Wohnort gerichtet.
2. Nicht teilnahmeberechtigt sind die Mitarbeiter des Veranstalters und deren Familienangehörige.
3. Die Teilnahme am Wettbewerb ist kostenfrei.
4. Zum Wettbewerb sollte je Teilnehmer nur eine Podcast-Aufnahme eingereicht werden. Der Podcast muss die deutsch-polnische Zusammenarbeit in Bezug auf das Kooperationsprogramm Interreg V A Mecklenburg-Vorpommern / Brandenburg / Polen darstellen. Der Veranstalter lässt bei der Gestaltung der Podcasts freie Wahl. **Bei der Bewertung wird besonderer Wert auf den Bezug zum Programm und auf die Verständlichkeit (Zweisprachlichkeit) und Informationswert der Beiträge gelegt.**
5. Zu jedem Podcast-Beitrag muss ein Anmeldeformular durch den Teilnehmenden oder bei Minderjährigen durch einen Betreuer/Erziehungsberechtigten unterzeichnet vorgelegt werden.
6. Die Dauer der Podcastaufnahme sollte nicht mehr als 3 Minuten betragen.
7. Die Beiträge können **vom 17. Mai bis zum 06. September 2021** (Eingangsdatum beim GS) eingereicht werden.
8. Sie können Ihren Beitrag mit ausgefülltem Anmeldeformular an die E-Mail-Adresse [aleksandra.wietrzychowska@interreg5a.net](mailto:aleksandra.wietrzychowska@interreg5a.net) oder auch an folgende Adresse auf CD/DVD oder

USB-Stick senden: Gemeinsames Sekretariat INTERREG V A, E.-Thälmann-Str.4, D - 17321 Löcknitz.

9. Mit Einsendung des Wettbewerbsbeitrags und der Anmeldung zum Wettbewerb gilt die Wettbewerbsordnung als angenommen.

### § 3 Preise und Auszeichnungen

1. Die besten Podcast werden in Form von Urkunden und Präsenten aus dem Kooperationsprogramm Interreg V A und dem EU-Programm Interact prämiert. Die besten Beiträge werden auf die Internetseite des Programms eingestellt.
2. Die Ergebnisse des Wettbewerbs werden ab 21.09.2021 auf den folgenden Internetseiten veröffentlicht: [www.interreg5a.info](http://www.interreg5a.info), [www.ewt.wzp.pl](http://www.ewt.wzp.pl), [www.pomerania.org.pl](http://www.pomerania.org.pl), [www.pomerania.net](http://www.pomerania.net) sowie auf den Facebook- und Instagram-Profilen des Kooperationsprogramms Interreg V A Mecklenburg-Vorpommern / Brandenburg / Polen.

### § 4 Wettbewerbsjury

1. Die Preisträger werden von einer durch den Wettbewerbsveranstalter berufenen Jury, bestehend aus Vertretern verschiedener Programminstitutionen des Kooperationsprogramms, ausgewählt.
2. Die Aufgabe der Wettbewerbsjury ist die Bewertung und Auswahl der besten Podcasts.
3. Die Wettbewerbsjury bewertet nur Podcast-Beiträge, die die Teilnahmebedingungen (§ 2) erfüllen.
4. Die Sitzung der Wettbewerbsjury ist nicht öffentlich. Die Entscheidungen der Wettbewerbsjury sind endgültig und können nicht angefochten werden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
5. Über die Entscheidung der Wettbewerbsjury werden die Teilnehmer informiert.

### § 5 Schlussbestimmungen

1. Der Veranstalter erhält das Recht auf kostenfreie Nutzung der zugesandten Beiträge im Zusammenhang mit der Öffentlichkeitsarbeit des Kooperationsprogramms Interreg V A Mecklenburg-Vorpommern / Brandenburg / Polen.
2. Der Veranstalter des Wettbewerbs hat das Recht auf die Bearbeitung und Verbreitung der zugesandten Podcast im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Kooperationsprogramms Interreg V A Mecklenburg-Vorpommern / Brandenburg / Polen mit der Angabe von Personaldaten des Urhebers (Name, Vorname, Organisation) ohne territoriale und zeitliche Beschränkungen in allen Medien.
3. Der Wettbewerbsteilnehmer trägt die alleinige Verantwortung für den Fall, dass sein Wettbewerbsbeitrag die Rechte Dritter oder allgemein geltendes Recht verletzt.
4. In begründeten Fällen hat der Veranstalter das Recht, den Wettbewerb abubrechen, zu ändern oder zu verlängern.
5. Über alle Änderungen, die mit dem Wettbewerb zusammenhängen, wird auf den Internetseiten [www.interreg5a.info](http://www.interreg5a.info), [www.ewt.wzp.pl](http://www.ewt.wzp.pl) informiert.
6. Die endgültige Interpretation der Wettbewerbsordnung obliegt dem Veranstalter.
7. Ansprechpartner beim Gemeinsamen Sekretariat ist Frau Aleksandra Wietrychowska ([aleksandra.wietrychowska@interreg5a.net](mailto:aleksandra.wietrychowska@interreg5a.net)).



*Der Wettbewerb wird durch die Europäische Union aus Mitteln des Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) kofinanziert.*